



Ausführungsbestimmungen zum

Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung (GebR-BNO)

Der Gemeinderat erlässt hiermit folgende Ausführungsbestimmungen zum Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung (GebR-BNO), welches von der Gemeindeversammlung am 13. Juni 2014 beschlossen wurde.

§1 Zweck

Diese Ausführungsbestimmungen haben den Zweck, dass die Kosten für externe Fachleute für die Bauherrschaft abschätzbar werden.

§2 Grundsatz der Weiterverrechnung

Im Grundsatz sollen die externen Kosten von Fachleuten verursachergerecht weiterverrechnet werden. Erfolgen allgemeine, fachliche Beratungen des Gemeinderates geht dieser Aufwand zu Lasten der Gemeinde.

§3 Abgrenzung Aufwand Verwaltung und externe Bauverwaltung

Der Kostensatz gemäss §1, Abs.2, lit.c.I, geht davon aus, dass die externe Bauverwaltung folgende Aufgaben übernimmt:

1. Prüfung Baugesuch mit Bericht an Gemeinderat
2. Fachliche Beratung des Gemeinderates, Teilnahme an Augenscheinen und Besprechungen
3. Ausarbeitung Entwurf Baubewilligung zu Handen Gemeinderat
4. Vollzugskontrollen

§4 Verrechenbare Ansätze

Der Gemeinderat vereinbart mit externen Fachleuten ortsübliche Ansätze. Verrechnet wird der effektive Aufwand gemäss Regierapporten. Im Anhang sind gestützt auf ortsübliche Ansätze die zu erwartenden Regelkosten für verschiedenartige Bauvorhaben ersichtlich. Ausgenommen davon bleibt § 2 GebR-BNO.

§5 Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Oeschgen, 20. Dezember 2021

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen Gebührenreglement BNO Oeschgen

Approximative Kosten externe Bauverwaltung in CHF

Bauvorhaben	Prüfung Baugesuch	Vorbereitung Baubewilligung
Neubau EFH	1900 - 2400	600 - 1000
Neubau MFH	4000 - 6000	1000 - 2000
Neubau Carport /Klein- und Anbaute	800 - 1200	500 - 800
Neubau Sichtschutz/Stützmauer	300 - 500	250 - 400
Umbau /Sanierung	1700 - 2400	1000 - 1600

Approximative Kosten Prüfung Nachweis Energetischer Massnahmen (NEM) und Brandschutz in CHF

Bauvorhaben	NEM*	Brandschutz
	Prüfung Baugesuch	Prüfung Baugesuch
Neubau EFH	300 - 600	200 - 400
Neubau MFH	400 - 800	300 - 500
Neubau Carport /Klein- und Anbaute	-	0 - 300
Umbau /Sanierung	300 - 800	200 - 500

Ausserordentliche Aufwendungen für Fachspezialisten wie beispielsweise Lärmgutachten oder Ortsbildfragen werden nach Aufwand zu ortsüblichen Tarifen weiterverrechnet. Eine allgemeine Aufwandabschätzung ist nicht möglich.

Beispiel **Baubewilligungsgebühr** für ein Einfamilienhaus mit 800 m³

Arbeitsgattung	Ansatz / approximative Kosten	Gebühr
Verwaltungsentschädigung	CHF 0.70/m ³	CHF 560.-
Prüfung Baugesuch	Annahme CHF 2000.-	CHF 2000.-
Vorbereitung Baubewilligung	Annahme CHF 750.-	CHF 750.-
Brandschutz	Annahme CHF 300.-	CHF 300.-
Energienachweis	Annahme CHF 500.-	CHF 500.-
Total		CHF 4110.-